

VORLAGE G 66-12/2017

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.12.2017

Festlegung der Elternbeiträge und Gemeindeanteile für die Kindereinrichtungen und Tagespflege in Graal-Müritz ab 2018

Umsetzung des KiföG M-V (Mitteilung der Landes- und Kreismittelzuschüsse für das Jahr 2018)

- A) Sachbestandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussfassung

Zu A):

Durch den Landkreis Rostock wurden am 05.Dezember 2017 die zur Verfügung stehenden Landes- und Kreismittel pro Kita- Platz für 2018 bekannt gegeben. In den Jahren 2016 und 2017 sind Überschüsse entstanden, die in die Verteilung für 2018 einfließen.

Zum 01.01.2018 soll eine Neureglung des KiföG M-V in Kraft treten (Beschlussfassung liegt dem dem Landtag vor). Dann haben alle Eltern bis zum Eintritt ihrer Kinder in die Schule einen Anspruch auf anteilige Entlastung von Elternbeiträgen durch das Land.

Konkret gibt das Land ab 2018 (Änderung des § 21 Absatz 5a KiföG M-V ab 01.01.2018) zur Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen einen Zuschuss für Kinder unter drei Jahren bei einer Ganztagsförderung von **150,00 €** (derzeit 100,00 €), bei einer Teilzeitförderung **90,00 €** (derzeit 60,00 €) und für Halbtagsförderung **60,00 €** (derzeit 40,00, €).

Zusätzlich gibt es in der Krippe noch den Landesanteil nach § 18 Abs. 4 KiföG (ganztags 6,51 € Teilzeit 3,91 €, halbtags 2,60 €), aufgenommen in Tabelle 2 .

Neu: Eltern von Kindern im Alter ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn des letzten Jahres vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule, die in einer Kindereinrichtung gefördert werden, haben dann einen Anspruch auf eine anteilige Elternentlastung von **50,00 €** monatlich pro Kind. Bei einer Teilzeitförderung sind es bis zu **30,00 €** und bei einer Halbtagsförderung von **20,00 €**. Unverändert bleiben die Beträge für die anteilige Entlastung der Eltern von Kindern im letzten Jahr vor deren Eintritt in die Schule (ganztags 80,00 €, Teilzeit 48,00 € und halbtags 32,00 €).

Diese Beträge werden durch den Träger vom Land abgefordert und entlasten den Elternbeitrag zusätzlich (z.B. zahlen die Eltern dann für einen Ganztagsplatz Krippe in der Kindereinrichtung monatlich 112,23 €).

Zu B) und D):

1. Übersicht der Landes- und Kreiszuschüsse 2017 zu 2018:

	Krippe gesamt			Kinderg.			Hort	
	ganztg.	Teilzeit	halbtags	ganztg.	Teilzeit	halbtags	ganztg.	Teilzeit
Landesmittel 2017	216,87	130,12	86,75	112,28	67,37	44,91	63,25	37,95
Landesmittel 2018	216,35	129,81	86,54	114,91	68,95	45,97	64,43	38,66
	+ 6,51	+ 3,91	+ 2,60					
Kreismittel 2017	60,48	36,29	24,19	32,34	19,40	12,94	18,22	10,93
Kreismittel 2018	62,31	37,39	24,92	33,10	19,86	13,24	18,55	11,13

2. Darstellung der tatsächlichen Platzkosten und Landes- und Kreismittel in € ab 01/ 2018 für die Kindereinrichtung „Kinderland“ Graal-Müritz

	Krippe			Kindergarten			Hort	
	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Gesamtkosten	809,64	485,78	323,86	407,68	244,61	163,07	239,27	143,56
Landesmittel	222,86	133,72	89,14	114,91	68,95	45,97	64,43	38,66
Kreismittel	62,31	37,39	24,92	33,10	19,86	13,24	18,55	11,13
Gemeindeanteil	262,24	157,34	104,90	129,84	77,90	51,93	78,15	46,89
Elternbeitrag neu	262,23	157,33	104,90	129,83	77,90	51,93	78,14	46,88
bis 12/2017	266,14	159,68	106,46	131,53	78,92	52,61	78,90	47,34
Veränderung Elternbeiträge zu 2017 monatlich	- 3,91 weniger	- 2,35 weniger	- 1,56 weniger	- 1,70 weniger	- 1,02 weniger	- 0,68 weniger	- 0,76 weniger	- 0,46 weniger

Für die Eltern und die Gemeinde Graal-Müritz bedeuten die Überschüsse aus 2016 und 2017 eine Reduzierung der Anteile.

3. Darstellung der Platzkosten Kindertagespflege 2018 (Vorgabe durch den Landkreis Rostock)

3.1 bei einer Kindertagespflegeperson mit pädagogischer Abschluss für Kinder unter 3 Jahren

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs.2	Landesanteil § 18, Abs.4	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	475,21	134,55	4,05	168,31
Teilzeit	285,13	80,73	2,43	100,99
halbtags	190,08	53,82	1,62	67,32

3.2 bei einer Kindertagespflegeperson mit pädagogischem Abschluss für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs.2	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	475,21	134,55	170,33
Teilzeit	285,13	80,73	102,20
halbtags	190,08	53,82	68,13

3.3 bei einer Kindertagespflegeperson ohne pädagogische Ausbildung für Kinder unter 3 Jahren

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs.2	Landesanteil § 18, Abs.4	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	446,92	126,55	4,05	158,16
Teilzeit	268,15	75,92	2,43	94,90
halbtags	178,77	50,62	1,62	63,27

3.4 bei einer Kindertagespflegeperson ohne pädagogischem Abschluss für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs.2	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	446,92	126,55	160,19
Teilzeit	268,15	75,92	96,12
halbtags	178,77	50,62	64,08

Für das Jahr 2018 ergibt sich eine Steigerung der Tagespflegekosten von 2017 zu 2018 um 2,57 %.

Die Höhe der Eltermentlastung in der Tagespflege beträgt GT 40,00 €, TZ 24,00 € u. HT 16,00 €.

Die Träger der Einrichtungen und die Gemeinden werden nun gebeten auf der Basis der tatsächlich verhandelten Entgelte und des Fördersatzes, die Gemeindeanteile und Elternbeiträge nach den Vorschriften der §§ 20 und 21 KiföG M-V festzulegen und die Zustimmung nach § 21 Abs.2 KiföG M-V dem Landkreis mitzuteilen.

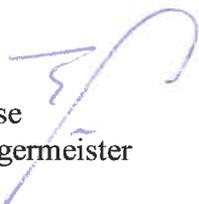
Zu C): Die Vorlage über die Festlegung der Elternbeiträge und Gemeindeanteile in Graal-Müritz ab 2018 wird als Information in die Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2017 und als Beschlussvorlage in die Sitzung des Sozialausschusses am 14.12.2017 gegeben.

Zu E): entfällt

Zu F): Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Graal- Müritz übernimmt die Kosten für den verbleibenden Finanzierungsbedarf eines Platzes in der Kindereinrichtung und in der Tagespflege ab 01/2018 nach dem KiföG M-V in Höhe von 50 %. Entsprechend gestaltet sich der Elternbeitrag 2018 laut Tabelle.



Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: